

# AMTSBLATT



Stadt Rehau

Raum für Visionen

10.12.2024

Nummer 18

Inhalt:

S. 1	Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates am 18.12.2024
S. 2	Bekanntmachung der Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 65 Gemarkung Kühschwitz
S. 2	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rehau für das Haushaltsjahr 2025

## **Bekanntmachung**

Am Mittwoch 18. Dezember 2024, 17:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses Rehau, Martin-Luther-Straße 1, eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt. Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Vollzug der Satzung über Ehrungen durch die Stadt Rehau;  
Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Rehau an die Organisatoren des „Offenen Singens für Alt und Jung“ des Mehrgenerationenhauses Rehau
2. Anfragen

Rehau, den 06. Dezember 2024  
Stadtverwaltung

gez.  
Abraham  
1. Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 65 Gemarkung Kühschwitz

Der Bau- und Umweltsenat der Stadt Rehau hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die teilweise Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 65 Gemarkung Kühschwitz auf einer Länge von ca. 131 m gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen. Die Verfügung der Einziehung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2025.

Rehau, den 09.12.2024

I.A.



Daßler  
Bauverwaltung

## **Bekanntmachung**

der

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT REHAU (LANDKREIS HOF) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Rehau folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.634.220,00 Euro und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.251.887,00 Euro ab.

### § 2

- (1) a) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Rehau wird auf 1.470.000,00 Euro festgesetzt.
- b) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Darlehensumschuldung wird auf 1.148.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb -Stadtwerke Rehau- wird auf 350.000,00 Euro festgesetzt.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Rehau wird auf 5.500.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb -Stadtwerke Rehau- wird auf 245.000,00 Euro festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenetriebs -Stadtwerke Rehau- wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Der Beteiligungsbericht gem. Art. 94 Abs. 3 BayGO ist im Vorbericht zum Haushaltsplan enthalten. Die Stadt Rehau weist darauf hin, dass jeder in diesen Bericht Einsicht nehmen kann.

Das Landratsamt Hof hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile zur Haushaltssatzung 2025 mit Schreiben vom 06.12.2024 Az. 941/0.1-201 rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Art. 26 Abs. 2 BayGO).

Diese Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem 10.12.2024 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Rehau in der Form öffentlich zugänglich, in dem sie in der Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau, in der Stadtkämmerei, Zi.Nr. 205, öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 BayGO). Weiterhin liegen die vorgenannten Vorschriften für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Rehau -Stadtkämmerei- bereit (§ 4 BayKommV).

Rehau, den 09.12.2024

S t a d t   R e h a u

gez.

Abraham

1. Bürgermeister